

Änderung der Besucherregelung

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, Angehörige und Besucher,

aufgrund **gesetzlicher Regelung** ist im Rahmen von 2 G + in Krankenhäusern immer der Nachweis eines **ZUSÄTZLICHEN ANTIGEN-SCHNELLTESTS** (max. 24 Stunden alt) vorzulegen.

Das gilt auch für Besucher mit bereits erfolgter BOOSTER-Impfung.

**2G-PLUS
Regelung**

Regeln für Ihren Besuch bei uns

- 1.** Jeder Patient kann täglich einen Besucher für maximal eine Stunde empfangen.
Bitte sprechen Sie sich untereinander ab. Die Besucher werden am Eingang erfasst.
- 2.** Besuche sind zwischen **14:00 - 18:00 Uhr** möglich.
Ausnahmen sind nur in dringenden gesundheitlichen Fällen oder bei erkrankten Kindern möglich.
- 3.** **Zutritt nur für Besucher mit 2G-PLUS-Nachweis!**
Geimpfte (auch mit Booster-Impfung) oder **Genesene** müssen **zusätzlich** zu den entsprechenden Nachweisen und ihrem Personalausweis **ein zertifiziertes Negativ-Testergebnis** beim Betreten des Krankenhauses am Empfang vorzeigen.
Ohne Vorlage dieser Nachweise können wir Ihnen leider keinen Eintritt gewähren.

Am Tag des Besuches

- 1.** **Bringen Sie eine FFP2-Maske** mit
Zutritt ins AKH Viersen nur mit einer FFP2-Maske gestattet.
Diese muss die ganze Zeit - auch im Patientenzimmer - getragen werden.
- 2.** **Anmeldung am Empfang**
Melden Sie sich beim Betreten des AKH Viersen am Empfang zur Registrierung an.
- 3.** **Hände desinfizieren**
Desinfizieren Sie sich die Hände im Eingangsbereich.
- 4.** **Abstand halten & Hinweise befolgen**
Halten Sie im Haus mind. 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen. Beachten Sie die Hinweise im Haus.

Bitte unterstützen Sie unsere Mitarbeiter und Patienten durch die konsequente Einhaltung dieser Vorgaben. Nur so können wir Ihnen den Besuch auch weiterhin ermöglichen. Wir behalten uns vor, diese Regelung bei Anpassungen durch die Regierung oder nach eigenen Vorgaben, jederzeit anpassen zu können. Um den Infektionsschutz zu gewährleisten setzt das AKH auf engmaschige Testungen von Mitarbeitern, Patienten und Besuchern und ein angepasstes Sicherheitskonzept. Dazu gehören unter anderem ein durchdachtes Lüftungskonzept, möglichst kurze, zielgerichtete Therapieaufenthalte, die frühzeitige Isolierung von Verdachtsfällen und weiterhin eine FFP2-Maskenpflicht für Besucher und Mitarbeitende bei der Arbeit mit Patienten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!